

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Gräzistik an der Universität Potsdam

Vom 3. April 2014

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Gräzistik an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 18. Mai 2022¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl.I/13, Nr. 37), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), am 3. April 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Teilzeitstudium
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Prüfungswiederholung
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Fremdsprachenkenntnisse
- § 9 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fach-Bachelorstudium im Fach Gräzistik der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Art des Studiums

Das Bachelorstudium im Fach Gräzistik wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zweifächer-Studiums angeboten. Dabei kann Gräzistik nur im zweiten Fach im Umfang von 60 Leistungspunkten studiert werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Der akademische Grad Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für darauf aufbauende Masterstudiengänge. Der Bachelorstudiengang verfolgt das Ziel, ein fachbezogenes Grundlagenwissen sowie praxis- und wissenschaftsorientierte Kenntnisse in dem Fach Gräzistik zu vermitteln. Hierbei werden die Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft gelegt und die Sprachkenntnisse erweitert sowie praktische Fähigkeiten durch ein Projekt oder Praktikum gefördert, die auf mögliche Berufsfelder wie etwa im Verlags-, Museums- oder Bibliothekswesen sowie im Literatur- und Kulturbetrieb Bezug nehmen.

(2) Der Studiengang befähigt die Studierenden, auch schwierige griechische Texte ohne Hilfsmittel zielsprachenorientiert zu übersetzen, deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, ins Griechische zu übertragen, Elemente der griechischen Sprache in metasprachlichen Kategorien zu beschreiben und sprachvergleichend über die Funktion von Sprache überhaupt zu reflektieren, griechische Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen zu interpretieren, Texte in ihren historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und in ihrer Bedingtheit zu verstehen, die Rezeption von Texten und Vorstellungen bis in die Gegenwart zu verfolgen, Wurzeln europäischen Denkens und Handelns in

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. Juli 2022.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Mai 2014.

der antiken Kultur zu benennen, Inhalte der antiken Kultur und anderer Disziplinen (z.B. Geschichte, Kunst, Religion, Philosophie) fachübergreifend zu vernetzen.

(3) Die fachlich-methodisch fundierte Auseinandersetzung mit antiken Texten und die darauf basierende Diskussion über antike Kultur (u.a. Philosophie, politische Theorie und Praxis, religiöse Weltdeutungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen) befähigt die Studierenden, sich selbst dazu zu positionieren (Persönlichkeitsbildung), sich reflektiert an aktuellen gesellschaftlichen Diskursen zu beteiligen und Gesellschaft mitzugestalten. Auf die Ausbildung persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen wird sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen geachtet wie auch bei den dort verwendeten Kommunikationsformen. Im Studium erwerben und festigen die Studierenden zugleich ihre kommunikativen Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die vielfältigen Anforderungen in ihren künftigen Berufsfeldern zu bewältigen. Dazu zählt insbesondere die Bereitschaft, im Team zu arbeiten und Konfliktsituationen zu meistern. Sie zeigen sich in der Lage, ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen und Kritik anzunehmen. Die Studierenden verbessern des Weiteren ihre Professionalität im eigenständigen Arbeiten, insbesondere mit Blick auf Kreativität, Selbstdisziplin und Zeitmanagement.

§ 4 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Gräzistik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Gräzistik als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Name des Moduls	LP
	I. Pflichtmodule	
BM-EG	Basismodul Einführung Griechisch	6
AM-GK	Aufbaumodul Griechische Kultur	6
BM-SKG	Basismodul Sprachkompetenz Griechisch	9
BM-LWG	Basismodul Literaturwissenschaft Griechisch	9

BM-LG	Basismodul Lektüre Griechisch	6
BM-KG	Basismodul Kulturwissenschaft Griechisch	6
AM-LWG	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Griechisch	9
AM-ExG	Aufbaumodul Exkursion Griechisch	9
	Summe	60

(2) Studierende, die Latinistik im Erstfach und Griechisch im Zweitfach studieren, müssen statt des Aufbaumoduls Griechische Kultur (AM-GK) das Ausgleichsmodul Erstfach Latinistik belegen.

(3) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Module sind im Modulkatalog im Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist im Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht in derselben Veranstaltung möglich ist.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten oder vierten Fachsemester im Umfang von einem Semester nachdrücklich empfohlen.

§ 8 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Für ein erfolgreiches Studium des Bachelorstudienganges im Fach Gräzistik werden Sprachkenntnisse in Altgriechisch auf dem Niveau des Graecums empfohlen.

(2) Studierenden, die nicht über die erforderlichen Sprachnachweise verfügen, wird empfohlen, die notwendigen Kenntnisse bis zum Ende des zweiten Fachsemesters durch Sprachkurse am Zessko der Universität Potsdam oder an anderen Einrichtungen zu erwerben.

§ 9 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Gräzistik immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für das Bachelorstudium in den Fächern Latinistik und Gräzistik an der Universität Potsdam vom 23. Februar 2006 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in Gräzistik immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung übergeleitet.

Anhang 1: Modulkatalog

Basismodul Einführung Griechisch (BM-EG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>EG 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Fach und seine Geschichte - Vorstellung der Arbeitsmittel - Bibliographieren - Textüberlieferung/Textkritik - Lexik - Grammatik/Syntax - Stilmittel - Einführung in die Prosodie und die wichtigsten antiken Versmaße - Übersetzung/Übersetzungsvergleich - Einführung in die antike Mythologie - Einführung in die Literaturtheorie - Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit <p>EG 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festigung der Grundkenntnisse der griechischen Phonologie, Morphologie und Semantik - Festigung des grammatischen Grundwissens anhand der Übersetzung von griechischen Einzelsätzen sowie von ausgewählten griechischen Prosatexten ins Deutsche - Erarbeitung eines Grundwortschatzes <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über Gegenstand und Methoden des Fachs - selbständiges wissenschaftliches Arbeiten - gefestigte Grundkenntnisse der griechischen Phonologie, Morphologie und Flexionslehre - gefestigte Grundkenntnisse der griechischen Syntax - gefestigte Grundkenntnisse der griechischen Semantik und des griechischen Wortschatzes 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur, 90 Minuten, 1 LP, im Rahmen der Übung (EG 1): Einführung in die klassische Philologie				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung (EG 1): Einführung in die klassische Philologie	2				2
Übung (EG 2): Repetitorium	2	1 Klausur (90 Minuten)			3
Häufigkeit des Angebots:		EG 1: WiSe; EG 2: WiSe/SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 8			
Anbietende Lehrinheit(en):		EG 1: Klassische Philologie; EG 2: Zessko			

Aufbaumodul Griechische Kultur (AM-GK)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i> Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Epochen, - Literarische Gattungen und ihre kulturelle Einbindung, - Religion/Mythologie, - Philosophie, - antike Lebenswelt. <p>Umgang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Lexika, Wörterbücher, Handbücher etc.), - zweisprachigen Textausgaben. <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der griechischen Kultur - Grundkompetenz zur Erschließung und Einordnung griechischer Texte 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur, 90 Minuten, 1 LP, im Rahmen der Übung (GK): Griechische Kultur				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung (GK): Griechische Kultur	2	1 Testat			5
Häufigkeit des Angebots:	SoSe				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 8				
Anbietende Lehrereinheit(en):	Klassische Philologie				

Basismodul Sprachkompetenz Griechisch (BM-SKG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>SKG 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse in griechischer Phonologie, Morphologie, und Semantik systematische Einführung in die Lehre von Satzgliedern anhand der schriftlichen Übersetzung deutscher Einzelsätze: - Subjekt, Objekt, Prädikat - Kasuslehre - AcI, NcI - Partizipialkonstruktionen - Verbaladjektive <p>SKG 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - systematische Einführung in die Lehre der Nebensätze anhand der schriftlichen Übersetzung deutscher Einzelsätze ins Griechische - allgemeine Vertiefung der Syntaxkenntnisse - Erarbeitung einer griechischen Phraseologie - schriftliche Rückübersetzung deutscher Versionen antiker Texte ins Griechische <p>SKG 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung des griechischen Wortschatzes - schriftliche Übersetzung längerer griechischer Prosa- und Dichtungstexte ins Deutsche <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der griechischen Phonologie, Morphologie und Semantik - vertiefte Kenntnisse der griechischen Flexionslehre - vertiefte Kenntnisse der griechischen Syntax - vertiefte Kenntnisse der griechischen Phraseologie - eigenständiges Übersetzen deutscher Texte ins Griechische und umgekehrt 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur, 90 Minuten, 1 LP, im Rahmen der Übung (SKG 3): Klausurenkurs				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung (SKG 1): Grammatik I	2	1 Klausur (90 Minuten)			3
Übung (SKG 2): Grammatik II	2	1 Klausur (90 Minuten)			3
Übung (SKG 3): Klausurenkurs	2				2
Häufigkeit des Angebots:	<p>SoSe: Übung (SKG 2): Grammatik II</p> <p>WiSe: Übung (SKG 1): Grammatik I Übung (SKG 3): Klausurenkurs</p>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 8				
Anbietende Lehrinheit(en):	Zessko				

Basismodul Literaturwissenschaft Griechisch (BM-LWG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung philologischer Arbeitsmittel, Methoden und Arbeitstechniken anhand eines Autors oder Themas der griechischen Prosa und Dichtung - Einführung in zentrale Gattungen (z.B. antike Geschichtsschreibung, Rhetorik, Philosophie, Roman, Epik, Lehrgedicht, Lyrik, Komödie, Tragödie, Satire) - Einflüsse der Literatur des Vorderen Orients auf die griechische Literatur <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Literaturwissenschaft: eigenständige reflektierte und methodisch nachvollziehbare wissenschaftliche Arbeitsweise an einem abgegrenzten literaturwissenschaftlichen Gegenstand - Überblick über eine Gattung oder eine Epoche der griechischen Prosa und Dichtung - Kenntnisse über ein Werk oder einen Autor der griechischen Prosa und Dichtung und die Einflüsse der Literatur des Vorderen Orients - selbständiges Umsetzen der in EG erworbenen Kompetenzen an einem Thema - selbständiges Übersetzen, Erschließen und Analysieren griechischer Texte - Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 schriftliche Hausarbeit zu LWG 1 oder LWG 2 (15 Seiten), 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
	Seminar (LWG 1): Prosa	2	1 Testat		
Seminar (LWG 2): Dichtung	2	1 Testat			3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Moduls BM-EG			
Anbietende Lehrinheit(en):		Klassische Philologie			

Basismodul Lektüre Griechisch (BM-LG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Lektüre zentraler Texte der griechischen Dichtung und Prosa</p> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über eine Gattung oder eine Epoche der griechischen Prosa und Dichtung - Kenntnisse über ein Werk oder einen Autor der griechischen Prosa und Dichtung - selbständiges Umsetzen der in EG erworbenen Kompetenzen an einem Thema - selbständiges Übersetzen, Erschließen und Analysieren griechischer Texte 			

Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):		1 Klausur (180 Minuten), 2 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Übung (LG 1): Lektüre Prosa	2				2
Übung (LG 2): Lektüre Dichtung	2				2
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 8			
Anbietende Lehrinheit(en):		Klassische Philologie			

Basismodul Kulturwissenschaft Griechisch (BM-KG)				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Nachbarfächer (z.B. Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft) - Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsansätzen und Ergebnissen der benachbarten Forschungsfelder - Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Theorien und Modellen <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Kulturwissenschaft: eigenständige reflektierte und methodisch nachvollziehbare wissenschaftliche Arbeitsweise an einem begrenzten kulturwissenschaftlichen Gegenstand der Antike und ihrer Rezeption - Überblick über die Inhalte und Methoden der benachbarten Bereiche (z.B. Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft) 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):		1 Klausur (90 min.) oder 1 Referat (60 min.) oder eine mündliche Prüfung (30 min.), 3 LP, im Rahmen der Veranstaltung „Seminar oder Vorlesung oder Übung“			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar oder Vorlesung oder Übung	2				3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 8			
Anbietende Lehrinheit(en):		Klassische Philologie			

Aufbaumodul Literaturwissenschaft Griechisch (AM-LWG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauseminar und Lektüreübung können jedes Semester thematisch verwandt und aufeinander bezogen sein - vertiefter Überblick über die Gattungen und Epochen der griechischen Literatur - Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsansätzen und Ergebnissen - Auseinandersetzung mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Modellen - Vertiefung der Kenntnisse über die Einflüsse der Literatur des vorderen Orients auf die griechische Literatur - mündliche und schriftliche Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit - Übung: Lektüre griechischer Texte - Aufbauseminar: forschungsbasierte Auseinandersetzung mit einem Autor oder Thema der griechischen Literatur <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Methodenkompetenz der Literaturwissenschaft: eigenständige reflektierte und methodisch nachvollziehbare wissenschaftliche Arbeitsweise an einem begrenzten literaturwissenschaftlichen Gegenstand - vertiefte Kenntnisse über eine Gattung oder eine Epoche der griechischen Literatur - vertiefte Kenntnisse über ein Werk oder einen Autor der griechischen Literatur und die griechischen Einflüsse - Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Theorien - selbständiges Übersetzen, Erschließen und Analysieren griechischer Texte - Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 schriftliche Hausarbeit (20 Seiten), 3 LP, im Rahmen von Aufbauseminar (LWG 3): Literaturwissenschaft				
Veranstaltungen (Lehrformen)					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Aufbauseminar (LWG 3): Literaturwissenschaft	2	1 Testat			3
Übung (LWG 4): Lektüre	2	1 Klausur (90 Minuten)			3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Empfehlung: Abschluss des Moduls BM-LWG			
Anbietende Lehrinheit(en):		Klassische Philologie			

Aufbaumodul Exkursion Griechisch (AM-ExG)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst mehrtägige Exkursion in eine Gegend mit Bezug zur Kultur der griechischen Antike - wissenschaftliche Vorbereitung durch eine Übung - Lektüre zentraler antiker Texte zum Gegenstand der Exkursion - Geographie des Mittelmeerraumes - Archäologische Stätten - antike Lebenswelt - wissenschaftliche Behandlung für den Gegenstand relevanter Themen aus den Nachbarfächern <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse antiker Kultur durch Veranschaulichung vor Ort - Vertiefung der Kenntnisse über die Geographie des Mittelmeerraumes - Vertiefung der Kenntnisse über archäologische Stätten - Vertiefung der Kenntnisse über die antike Lebenswelt - Umsetzung wissenschaftlicher Kenntnisse durch selbständige Führungen vor Ort - Organisation wissenschaftlicher Exkursionen (Programmgestaltung/praktische Umsetzung) 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Führung mit Handout (120 Minuten), 3 LP, im Rahmen der Exkursion				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vertiefungsseminar: Vor- und Nachbereitung der Exkursion (ExG 1)	2	Testat			3
Exkursion vor Ort (ExG 2)	2				3
Häufigkeit des Angebots: WiSe					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Keine					
Anbietende Lehrinheit(en): Klassische Philologie					

Ausgleichsmodul Erstfach Latinistik		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul für Studierende mit Erstfach Latinistik				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Nachbarfächer (z.B. Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft) sowie - vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsansätzen und Ergebnissen der benachbarten Forschungsfelder der kulturwissenschaftlichen Nachbarfächer wie zum Beispiel. Alte Geschichte, Philosophie der Antike, Archäologie, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein, Byzantinistik, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft sowie deren kulturwissenschaftlichen Theorien und Modellen. <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Inhalte Methoden der Kulturwissenschaft der benachbarten Bereiche - eigenständige reflektierte und methodisch nachvollziehbare wissenschaftliche Arbeitsweise an einem begrenzten kulturwissenschaftlichen Gegenstand der Antike und ihrer Rezeption 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	1 Klausur, 90 min. oder 1 Referat, 60 min. oder eine mündliche Prüfung, 30 min., 3 LP, im Rahmen der Veranstaltung „Seminar oder Vorlesung oder Übung“				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar oder Vorlesung oder Übung	2				3
Häufigkeit des Angebots:	WiSe/SoSe				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Empfohlen werden Sprachkenntnisse nach § 10				
Anbietende Lehrereinheit(en):	Klassische Philologie				

